



Anlage 3 Ausgleich/Verrechnung von Kostenunter- und -überdeckungen aus Vorjahren

Folgende Kostenunter- und -überdeckungen stehen zum Ausgleich an:

		Spätestes Ausgleichsjahr	Betrag Schmutzwasser	Betrag Niederschlagswass
Gebührenrechtliches Ergebnis im Jahr	2018	2023	479.873,42	-2.206,85
eingestellt in Gebührenkalkulation	2022		-82.000,00	56.892,95
eingestellt in Gebührenkalkulation	2023		-397.873,42	-54.686,10
Summe 2018			0,00	0,00
Gebührenrechtliches Ergebnis im Jahr	2019	2024	62.432,14	24.725,82
eingestellt in Gebührenkalkulation	2022		45.885,81	-31.418,30
eingestellt in Gebührenkalkulation	2023		0,00	6.692,48
Ausgleich vorgesehen	2024		-108.317,95	0,00
Summe 2019			0,00	0,00
Prognostiziertes geb.rechtl. Ergebnis im Jahr	2020	2025	54.070,30	14.651,48
eingestellt in Gebührenkalkulation	2023		0,00	0,00
Ausgleich vorgesehen	2024		-27.000,00	-7.300,00
Ausgleich vorgesehen	2025		-27.070,30	-7.351,48
Summe 2020			0,00	0,00
Prognostiziertes geb.rechtl. Ergebnis im Jahr	2021	2026	90.208,85	30.614,72
eingestellt in Gebührenkalkulation	2023		0,00	0,00
Ausgleich vorgesehen	2024		-30.000,00	-10.200,00
Ausgleich vorgesehen	2025		-30.100,00	-10.200,00
Ausgleich vorgesehen	2026		-30.108,85	-10.214,72
Summe 2021			0,00	0,00
insgesamt in 2023 eingestellt			-416.437,90	-52.954,87

Aus der Summe dieser Kostenunter- und -überdeckungen ergibt sich für 2023 im Schmutzwasserbereich ein Saldo von -416.437,90 € sowie im Niederschlagswasserbereich ein Saldo von -52.954,87 €.

Diese Beträge wurden in die Gebührenkalkulation eingestellt. Sie reduzieren den kostendeckenden Gebührensatz für Schmutzwasser im Jahr 2023 um 0,5305 € / m³ und für Niederschlagswasser um 0,0496 € / m³.